



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
Telefax 041 210 83 01
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Konferenz der Kantonsregierungen
Haus der Kantone
Speichergasse 6, Postfach
3001 Bern

per E-Mail an (Word- und PDF-Version):
mail@kdk.ch

Luzern, 24. Mai 2016

Protokoll-Nr.: 527

Vernehmlassung KdK: Optimierung des Finanzausgleichs Bund - Kantone; Empfehlungen und Bericht der politischen Arbeitsgruppe der Kantone

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass die Empfehlungen der politischen Arbeitsgruppe zum NFA unsere Forderung nach einem Anreizsystem für erstarrende ressourcenschwache Kantone nicht erfüllt. Wir lehnen die Empfehlungen der Arbeitsgruppe deshalb als Ganzes ab.

Die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren und Finanzdirektorinnen (FDK) hat mit Schreiben vom 18. April 2016 ihre Anträge zum weiteren Vorgehen in Sachen Optimierung des Finanzausgleichs zu Händen des Präsidenten der Konferenz der Kantonsregierungen (KDK), Jean-Michel Cina abgegeben. Wir teilen die Haltung der FDK und halten eine Vertiefung der Empfehlungen und weitere Arbeiten auf politischer Ebene für notwendig. Deshalb beantragen wir eine Verschiebung der Beschlussfassung der KdK zu den Empfehlungen des Berichts der politischen Arbeitsgruppe. Ergänzend zur Unterstützung der Haltung der Finanzdirektorenkonferenz äussern wir uns zu den einzelnen Empfehlungen wie folgt:

Empfehlung 1:

Die Ausgleichssumme, die für den Ressourcenausgleich bereitgestellt wird, richtet sich nach dem Ausgleichsbedarf und garantiert die Mindestausstattung des ressourcenschwächsten Kantons.

Einverstanden

Der Kanton Luzern verfolgt in seinem eigenen Finanzausgleich dieselbe Methode. Es ist sinnvoll, dass das Volumen des Ressourcenausgleichs auf die Veränderung der Disparitäten zwischen den Kantonen reagiert. Ausserdem ist es begrüssenswert, dass künftig eine gesetzlich fixierte Lösung zur Anwendung kommen soll, womit namentlich das wiederkehrende Seilziehen betreffend die Dotierung des Ressourcenausgleichstopfes Vergangenheit sein wird.

Empfehlung 2:

Die garantierte Mindestausstattung des ressourcenschwächsten Kantons soll auf 86 % des schweizerischen Durchschnitts angehoben werden.

Wir sprechen uns für eine Anpassung der Mindestausstattung aus. Die Mindestausstattung soll so festgelegt werden, dass zum einen der Mittelbedarf gegenüber 2016 insgesamt nicht gesenkt und zum zweiten die Finanzierung eines Anreizsystems sichergestellt ist.

Empfehlung 3:

Die Einzahlungen des Bundes und der Kantone in den Ressourcenausgleich richten sich nach dem Ausgleichsbedarf für die ressourcenschwachen Kantone. Sie werden jährlich neu berechnet. Die Einzahlung des Bundes entspricht dem verfassungsmässigen Maximum von 150 % der ressourcenstarken Kantone.

Damit die Geberkantone entlastet werden, sprechen wir uns für eine möglichst hohe Bundesbeteiligung aus.

Empfehlung 4

Die Auszahlung der Ausgleichssumme wird (...) gestützt auf eine progressive Berechnungsmethode vorgenommen. (...)

Unser wichtigstes Anliegen beim nationalen Finanzausgleich ist die Schaffung eines Anreizsystems für erstarkende ressourcenschwache Kantone. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe bieten hier keine Ansätze und halten an der progressiven Berechnungsmethode fest. Wir sehen die lineare Berechnungsmethode als Möglichkeit, unsere Forderung zu erfüllen.

Empfehlung 5:

Die Auszahlungen an Kantone mit einem Ressourcenindex zwischen 90 und 100 nach erfolgtem Ausgleich werden ab dem zweiten Jahr gekürzt. (...)

Diesen Vorschlag lehnen wir ab. Die progressive Berechnungsmethode und die Kürzung wirken bei einem Ressourcenindex von 90 bis 100 additiv und erschweren das Fortkommen eines Kantons unverhältnismässig.

Empfehlung 6:

(...) Frei werdende Mittel sind vorzugsweise für den soziodemografischen Lastenausgleich einzusetzen. (...)

Wir lehnen diesen Vorschlag ab. Wie unter Empfehlungen 2 und 4 erwähnt, fordern wir ein Anreizsystem für erstarkende ressourcenschwache Kantone. Mit frei werdenden Mitteln soll dieses finanziert werden, z. B. eine lineare Berechnungsmethode.

Empfehlung 7:

...wie vor dem Übergang zur USR III das Gewicht der juristischen Personen bei der Berechnung der Ressourcenstärke reduziert werden kann.

Wir begrüßen diese Bestrebungen.

Empfehlung 8:

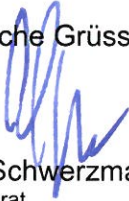
Bund und Kantone sollten gemeinsam überlegen, ein paritätisch besetztes politisches Steuerungsorgan auf Regierungsebene einzurichten...

Wir begrüssen diesen Vorschlag.

Abschliessend erwarten wir, dass die Kantone zu den überarbeiteten Empfehlungen der politischen Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Dr. h.c. Franz Marti erneut zur Stellungnahme eingeladen werden.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Marcel Schwerzmann
Regierungsrat

Kopie:

- Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern; Zustellung per E-Mail an: andreas.huber@fdk-cdf.ch